

Nebenämter I. Klasse an der Grenze.		Bemerkungen über besondere Befugnisse.	
D r t.	Hauptamtsbezirk.		
7.	8.	9.	
38 Doepfe. 39 Hirsenburg. 40 Bielebe. 41 Breten. 42 Schnadenburg.	Harburg. Olpadter.	Die Nebenämter im Innern von 3—10 haben befristetes Niederlagsrecht. — Auf Verlangen der Debitanten können demnach die darin an Handlungspulver und Gewerkselbende zu verschiedenen Waaren, nach vorausgegangener spezieller Bewilligung, mit Begleitfchein I. abgelaufen werden, gleichwie, wenn aus diesen befristeten Niederlagen ein Ausgang über die Grenze des Zollvereins stattfindet, auch dieser durch spezielle Ausgangsbescheinigungen an der Grenze oder bei einem befristenden Hauptamt konstatiert werden muß.	
Rangenargen.	Friedrichshafen.	<p>A. In Bezug auf die Nebenämter I. Klasse an der Grenze.</p> <p>Zu 1. Das Nebenamt zu Ha hat die Befugniß zur Ausgangshandlung transilvanischer reber Schaafwolle.</p> <p>Zu 2. Das Nebenamt zu Wörsach hat die Befugniß:</p> <p>a) zur Ausstellung und Erledigung der über Postämter stehenden Begleitfcheine;</p> <p>b) zum Begleitfcheinwechsel mit dem Hauptamt zu Küng, bezuglich mit dem an der Grenze gegen Verkehr zugehören Königlich Preussischen Hauptämtern und dem Königlich Sächsischen Hauptamt zu Dresden und Nebenamt I. zu Wörsach über solche Gegenstände, welche zur Verladung nach Teutschland ein- und in veredeltem Zustande dahin zurückgeführt werden.</p> <p>Zu 3. Das Nebenamt zu Kadelburg hat die Befugniß zur Begleitfcheinabfertigung auf dem von dem Innern mit Niederlagerecht in Wälen, Würtemberg und Baden.</p> <p>Zu 7, 8 und 9. Die Nebenämter zu Riebern, Erzingen und Blumberg haben die unbeschränkte Befugniß zur Ausstellung und Erledigung von Begleitfcheinen I.</p> <p>Zu 14. Das Nebenamt zu Heberlingen hat die Befugniß zur Erledigung von Begleitfcheinen II.</p>	
1 Mü. 2 Wörsach. 3 Wenzachern- Horn. 4 Södingen. 5 Kleinlaufen- burg. 6 Kadelburg. 7 Riebern. 8 Erzingen. 9 Blumberg. 10 Wallingen. 11 Dörsingen. 12 Radolfsfeld. 13 Niefaltingen. 14 Heberlingen. 15 Meeröburg.	Neufreitett. bei Schusterinsel. bei Reinfelden. Ehlingen. Ehlingen. Handegg. Ludwigshafen.	<p>B. In Bezug auf die Steuerämter im Innern.</p> <p>Zu 3. Das Unteramt zu Rosatt hat befristetes Niederlagerecht. — Auf Verlangen können demnach die darin an Handlungspulver und Gewerkselbende zu verschiedenen Waaren nach vorausgegangener spezieller Bewilligung, mit Begleitfchein I. abgelaufen werden, gleichwie, wenn aus dieser befristeten Niederlage ein Ausgang über die Grenze des Zollvereins stattfindet, auch dieser durch spezielle Ausgangsbescheinigungen an der Grenze, oder bei einem verfristeten Hauptamt konstatiert werden muß.</p> <p>Zu 5. Das Unteramt zu Offenbürg hat die Befugniß zur Ausstellung von Begleitfcheinen I., welche über Reiter für die dortige Jagdschreib, nach vorheriger spezieller Bewilligung, von den Grenzämtern ausgestellt werden soll.</p> <p>Bemerke die Befugniß, in den Bällen, in welchen dort ankommende Transporte von reber Schaafwolle, oder von Wolln gerollt werden müssen, die betreffenden Begleitfcheine einzusetzen und zu erledigen, die gesetzlichen Anforderungen aber zum Zweck des Wolltransportes mit neuen Begleitfcheinen zu versehen.</p>	